

1 Austragung und Kompetenzen

- 1.1 Der Österreichische Cup der Bundesländer U18 (BLC) wird vom ÖLV gemäß diesen Bestimmungen sowie der Leichtathletik-Ordnung und den Bestimmungen der IAAF in den Klassen U18-M und U18-W an zwei aufeinander folgenden Halbtagen ausgeschrieben.
- 1.2 Der Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen für die Österreichischen (Staats-)Meisterschaften gilt sinngemäß.

2 Teilnahmebedingungen

- 2.1 Alle Landesverbände sind zur Teilnahme verpflichtet.
- 2.2 Die Startberechtigung ist durch Punkt 2.1 der Allgemeinen Bestimmungen für die Österreichischen (Staats-)Meisterschaften vorgegeben, wobei nur Aktive im Sinne der U18-Altersklassenbeschränkung (also Jg. 2001-2004) teilnehmen dürfen.

Ausnahme: über 400 m und 400 m Hürden sind nur die Jahrgänge 2001 und 2002 startberechtigt
- 2.3 Es werden keine Mindestleistungen gefordert, aus Sicherheitsgründen müssen jedoch Aktive, die in den Bewerben Stabhochsprung, Dreisprung oder Hammerwurf antreten, entsprechende Erfahrung haben. Diese wird durch eine ab dem 1.1. des Vorjahres erbrachte Leistung nachgewiesen, welche
 - im Stabhochsprung mindestens der Einstiegshöhe beim BLC entspricht,
 - im Dreisprung mindestens dem (kürzeren) Balkenabstand beim BLC entspricht,
 - im Hammerwurf in der ÖLV-Bestenliste U18 aufscheint.
- 2.4 Für den Termin des Cups werden keine Auslandsstartgenehmigungen (Ausnahme: Gehen und Langstreckenläufe bzw. Sonderregelung durch die ÖLV Präsidentin - Nachwuchs/Schule) erteilt. Bei Aktiven, die aufgrund ihres Leistungsvermögens von ihrem Landesverband für einen Start vorgesehen sind, ihren Start aber nicht wahrnehmen, kann der zuständige Landesverband für die Zeit von drei Tagen vor und drei Tagen nach dem betreffenden Bewerb ein Startverbot im In- und Ausland verhängen.
- 2.5 Die vom Landesverband nominierten Athleten haben im einheitlichen Dress des Landesverbandes anzutreten oder einheitlich eine Landesverbands-Kennzeichnung zu tragen.
- 2.6 Über einen Start außer Wertung oder ohne Limit von ÖLV-Elitekader-Athleten (A-, B-, U23-, U20 und U18-Kader), sowie einem Start außer Wertung von ausländischen Athleten bei nicht international ausgeschriebenem Meisterschaften (Anfrage bzw. Genehmigung des jeweiligen nationalen Verbandes erforderlich) entscheidet der ÖLV Wettkampferferent in Absprache mit dem ÖLV-Sportdirektor oder dem ÖLV-Sportkoordinator.

Für die Nennung gelten dieselben Bestimmungen (z.B. Nennschluss), wie für eine ordentliche Meisterschaftsnennung. Zusätzlich muss der Start bei den Wettkampferferenten per E-Mail (wettkampferferat@oelv.at) angefragt werden und ist nur nach Bestätigung möglich.

Athleten die außer Wertung starten haben in jedem Fall Nachrang gegenüber den regulären Meisterschaftsteilnehmern bei Lauf- und Bahneinteilung.

Athleten, die außer Wertung am BLC teilnehmen, haben in den technischen Bewerben 4 Versuche und dürfen nur an den Vorläufen, aber keinesfalls an einem Finale teilnehmen.

In Sonderfällen (z.B. nach Verletzungspause) können Athleten aus dem ÖLV-Hope-Kader ohne Limit an den Österreichischen (Staats-)Meisterschaften teilnehmen. Diese Entscheidung trifft der ÖLV-Wettkampferferent mit dem ÖLV-Sportdirektor oder dem ÖLV-Sportkoordinator. Dieser Start muss bis zum Zeitpunkt des Nennschlusses beim ÖLV per Email an wettkampferferat@oelv.at beantragt

werden.

3 Bewerbe

3.1 Es kommen nachstehende Bewerbe zur Austragung:

U18-M	U18-W
100m, 200m, 400m, 800m, 1500m, 3000m	100m, 200m, 400m, 800m, 1500m, 3000m
110m Hü, 400m Hü, 2000m Hindernis	100m Hü, 400m Hü, 2000m Hindernis
4x100m	4x100m
Hoch, Stabhoch, Weit, Drei (11m-/9m-Balken)	Hoch, Stabhoch, Weit, Drei (11m/9m-Balken)
Kugel (5,0 kg), Diskus (1,5 kg), Hammer (5,0 kg), Speer (700 g)	Kugel (3,0 kg), Diskus (1,0 kg), Hammer (3,0 kg), Speer (500 g)

3.2 In jedem Einzelbewerb sind beliebig viele Athleten pro Bundesland startberechtigt; jeder Athlet darf in maximal 3 Bewerben und zusätzlich in der Staffel antreten.

3.3 In jedem Staffelnbewerb sind zwei Staffeln pro Bundesland startberechtigt; jeder Athlet darf nur in einer Staffel antreten.

3.4 Es sind pro Athlet max. 2 Starts in den Laufstrecken ab 400m aufwärts erlaubt (400m, 400mHü, 800m, 1500m, 3000m, 2000m Hi)

4 Nennungen

4.1 Nennungen erfolgen ausschließlich durch zugriffsberechtigte Landesverbands-Vertreter online über <http://daten.oelv.at>. Die voraussichtlichen Wettbewerbsteilnehmer sowie Ersatzleute sind anzugeben.

4.2 Falsche Angaben betreffend Startberechtigung führen in jedem Fall zu einem Startverbot bzw. auch nachträglich zu Disqualifikation. Zudem wird eine Strafgebühr von EUR 100,00 pro Fall vom ÖLV eingehoben.

5 Bewerbsmeldung

5.1 Die Bewerbsmeldungen haben bis spätestens 60 Minuten vor Beginn des betreffenden Bewerbes an der Meldestelle durch einen Landesverbands-Vertreter zu erfolgen.

5.2 Änderungen sind bis 30 Minuten vor Bewerbsbeginn möglich.

6 Bewerbspezifika

6.1 Im 100m-Bewerb finden Vorläufe sowie ein A- und ein B-Endlauf statt. Die Teilnehmer am A-Endlauf besetzen im Endklassement die Plätze 1 bis 6 (bzw. 8), die Teilnehmer am B-Endlauf besetzen die Plätze ab 7 (bzw. ab 9). Athleten aus dem B-Endlauf können nicht auf Plätze des A-Endlaufs vorrücken. Der Aufstiegsmodus wird vom Wettkampfleiter nach der Anzahl der Vorläufe bestimmt und rechtzeitig vor den Vorläufen durch den Sprecher bekanntgegeben. Die Punktevergabe im 100m Lauf erfolgt nach diesen Kriterien: Die Teilnehmer der Finalläufe werden unabhängig von der Beschränkung auf 2 gewertete Athleten pro Landesverband ermittelt. D.h. im A oder B-Finale können mehr als 2 Athleten pro Bundesland teilnehmen. Die Bereinigung der Ergebnisliste erfolgt nach den Finalläufen. Die ersten Plätze belegen die gewerteten Teilnehmer des A-Finales, danach folgen die gewerteten Teilnehmer des B-Finales und dann die gewerteten Teilnehmer der Vorläufe nach Zeit. Ein Aufrücken der nicht für eines der Finali qualifizierten Athleten auf Plätze des B-Finales ist nicht möglich, ebenso können die Teilnehmer des B-Finales nicht auf Plätze des A-Finales vorrücken.

- 6.2 In den übrigen Laufbewerben erfolgen Zeitendläufe, wobei die erzielten Zeiten für die Reihung maßgebend sind.
- 6.3 In den technischen Bewerben außer Hoch- und Stabhochsprung hat jeder Teilnehmer 4 Versuche. Es wird keine Änderung der Reihenfolge nach dem dritten Versuch vorgenommen.
- 6.4 Eigene Wettkampfgeräte sind spätestens 60 Minuten vor Beginn des Wettbewerbs bei der Geräteprüfstelle zur Überprüfung und Kennzeichnung abzugeben und sind vom Veranstalter zeitgerecht zum Wettkampfbereich zu bringen. Nicht regelkonforme Geräte sind dem Athleten erst nach Beendigung des Wettbewerbs wieder auszufolgen. Nicht gekennzeichnete Geräte dürfen nicht zum Wettkampfbereich mitgenommen werden.

7 Wertung

- 7.1 Die Wertung erfolgt in den Klassen U18-M und U18-W sowie als Gesamtwertung.
- 7.2 Es werden die jeweils 2 Bestplatzierten eines Bundeslandes in die Wertung aufgenommen.
- 7.3 Für jeden Bewerb werden Punkte wie folgt vergeben:
- Die Ergebnisliste wird bereinigt (die 2 besten Teilnehmer pro Bundesland) und nachfolgende Athleten rücken auf
 - Die besten 18 Platzierten (Platz 1 – 18) nach Platzziffernwertung werden mit 21, 19, 17, 15, 14, 13, 12 usw. bis 1 Punkt bewertet.
 - Bei ex-aequo-Platzierungen erhält jeder Athlet bzw. jede Staffel die Punkte für diesen Platz.
 - Für die Staffel werden doppelte Punkte vergeben.
 - Bei Aufgabe, keiner gültigen Leistung oder Nichtteilnahme erhält der Athlet/die Staffel keine Punkte.
- 7.4 Die Platzierungen der Bundesländer ergeben sich durch Summierung der erreichten Punkte ihrer Athleten/Staffeln: Sieger ist das Bundesland mit der höchsten Punktezahl.
- 7.5 Bei Punktegleichstand wird derselbe Platz zuerkannt.

8 Startnummern

- 8.1 Die Startnummern sind bei der Meldestelle oder der dafür bezeichneten Stelle landesverbandsweise zu übernehmen (Anzahl aufgrund der vorläufigen Meldung).
- 8.2 Die zur Verfügung gestellten Startnummern sind von allen Athleten unverändert und gut sichtbar auf der Brust und auf dem Rücken vom Betreten bis zum Verlassen der Wettkampfanlage zu tragen. (Ausnahme: bei Hoch- und Stabhochsprung genügt eine Startnummer auf der Brust oder auf dem Rücken)

9 Siegerehrung und Preise

- 9.1 Die Siegerehrung erfolgt nach Abschluss des letzten Bewerbes für die Klassen U18-M, U18-W und für die Gesamtwertung. Ehrenpreise werden widmungsgemäß vergeben

10 Finanzierung

- 10.1 Die im Budget für den BLC vorgesehenen Geldmittel werden prozentuell nach der Entfernung zwischen Landesverbandssitz und Austragungsort auf die Landesverbände aufgeteilt.
- 10.2 Die Vergütung erfolgt für jeweils maximal 20 Teilnehmer männlich und weiblich, wobei die Betreuer inkludiert sind.
- 10.3 Die Verrechnung erfolgt erst, wenn die anspruchsberechtigten Landesverbände innerhalb von drei Wochen nach Durchführung des BLC die Letztempfängerlisten mit Namen und Unterschrift der angetretenen Teilnehmer (bei Eigenreise der Athleten) oder die Busrechnung mit unterschriebener Teilnehmerliste (bei Anreise durch den Landesverband) an den ÖLV gesandt haben.
- 10.4 Bei Fristversäumnis verfällt der Entschädigungsanspruch.

Allgemeine Bestimmungen für den Österreichischen Cup der Bundesländer 2018



11 **Haftungsausschluss**

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum, insbesondere nicht für Verletzungen oder Diebstahl.

12 **Berichterstattung**

Alle Veranstalter von Meisterschaften sind verpflichtet, die jeweiligen Tagesergebnisse (Ergebnisliste) sowie die Endergebnisse von mehrtägigen Veranstaltungen sofort nach Beendigung des letzten Bewerbes per E-Mail an den ÖLV (webmaster@oelv.at und presse@oelv.at) zu senden.